

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der Bodenrichtwertliste zum Stichtag 01.01.2024
gemäß § 12 Abs. 2 BayGaV und § 196 Abs. 3 BauGB

Der Gutachterausschuss für den Landkreis Eichstätt hat die Bodenrichtwerte für baureifes Land sowie für forst- und landwirtschaftliche Flächen zum Stichtag 01.01.2024 ermittelt und eine neue Bodenrichtwertliste erstellt.

Bodenrichtwerte sind durchschnittliche Lagewerte in €/m², die für eine Mehrzahl vergleichbarer unbebauter Grundstücke in einer Zone bestimmt werden. Als Grundlage für die Ableitung von Bodenrichtwerten dient die bei den Gutachterausschüssen geführte Kaufpreissammlung über tatsächliche Transaktionen. Bodenrichtwerte werden für Bauland und für landwirtschaftliche Grundstücke im zweijährigen Rhythmus zum Anfang eines jeden geraden Jahres bestimmt. Bodenrichtwerte sind für die Steuerbemessung bindend, haben für private Kaufpreisfindungen jedoch nur "Richtwert"-Charakter.

Quelle: <https://www.landkreis-eichstaett.de/buerqerservice/themen/bauwesen-und-denkmalschutz/gutachterausschuss#c3653>

Die Bodenrichtwertliste einschließlich Erläuterungen liegt in der Zeit vom

24.06.2024 bis 24.07.2024

im Rathaus Titting, Rathausplatz 1, 85135 Titting, Zi.-Nr. 3 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08.00-12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00-18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht aus.

Nach dieser Auslegungsfrist können Auskünfte ausschließlich auf Antrag in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt abgefragt werden.

Ausgehängt: 24.06.2024

Abgenommen: 26.07.2024



Titting, 21.06.2024

i. A.

Lerzer